

Antrag der Grünen Gruppe 21 vom 20.01.2014:

1. In Streckenabschnitten zu benachbarter Wohnbebauung werden Lärmschutzmaßnahmen so dimensioniert, dass die Schallimmissionen um mindestens 3 dB(A) bei Bau nur der Sillat-Umfahrung bzw. circa 5 dB(A) bei Bau der Gewerbetrasse unter der geltenden 16. BImSchV Lärmschutzverordnung liegen.
2. Auf der gesamten Länge wird auch westlich der Trasse ein Lärm- und Sichtschutz vorgesehen. Dazu kann ein Teil des Mutterbodens unmittelbar neben der Trasse angeböschd und darauf könnten weitere Lärmschutzmaßnahmen realisiert werden.
3. Die Kosten werden zeitgerecht mit den Beschlussvorlagen zum Bau der Umfahrung ermittelt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0